

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname : KK95
Produktnummer : 6405500
Registrierungsnummer : Exempted Annex V
Stoffname : Calciumcarbonat GCC coarse powder

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herstellung von Papier, Karton und Pappe, Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten, Herstellung von Gummiwaren, Herstellung von Kunststoffwaren, Bauwirtschaft, Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln
Füllen, Mischen
Füllstoff oder Pigment

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke., Weitere nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.

Weitere "REACH" Informationen siehe ANHANG (E-SDS).

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya International AG
Baslerstrasse
4665 Oftringen
Telefon : +41627892929
Telefax : +41627892077
Notrufnummer : +41613192837
Email-Adresse : Sdb.ch@omya.com
Verantwortliche Organisation : Omya International AG, Group Regulatory Affairs, 4665 Oftringen, Schweiz.
Im Auftrag der Eduard Merkle GmbH & Co. KG

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Weitere Information : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGW-Stoff:		
Natürliches Calciumcarbonat (GCC).	1317-65-3 215-279-6	>= 85 - < 100

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Nichtzusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (LGK) : 13 Nicht brennbare Feststoffe

Sonstige Angaben : Trocken aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Frankreich

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC).	1317-65-3	VME	10 mg/m ³	2007-12-01	FR VLE

Schweiz

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC).	1317-65-3	MAK-wert	3 mg/m ³	2007-01-01	CH SUVA

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

Italien

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Schweden

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Norwegen

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Finnland

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC).	1317-65-3	HTP-values 8h	10 mg/m ³	2007-08-09	FI OEL

Großbritannien

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Natürliches Calciumcarbonat (GCC).	1317-65-3	TWA	10 mg/m ³	2007-08-01	GB EH40
		TWA	4 mg/m ³	2007-08-01	GB EH40

Österreich

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
- Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
- Augenschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	fest bei 20 °C (1.013 hPa)
Form	:	Pulver
Geruch	:	charakteristisch
Flammpunkt	:	nicht entflammbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Brennzahl	:	1
pH-Wert	:	8,5 - 9,5 bei 100,00 g/l 20 °C Methode: DIN-ISO 787/9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	> 800 °C bei 1.013 hPa
Siedepunkt/Siedebereich	:	
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Dichte	:	2,6 - 2,8 g/cm ³ bei 20 °C (1.013 hPa) Methode: DIN-ISO 787/10
Wasserlöslichkeit	:	0,014 g/l bei 20 °C bei 1.013 hPa 0,018 g/l bei 75 °C

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

bei 1.013 hPa

Verteilungskoeffizient n-
Octanol/Wasser : POW: < 1
geschätzt

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

: Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO₂). Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr)

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : > 600 °C

11. Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 5.000 mg/kg
Spezies: Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Weitere Information

: Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 200 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche.
Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.
Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar.
Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können.

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlämungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Produkt | : | Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Störfallverordnung | : | 96/82/EC Stand: 2003
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu |
| Wassergefährdungsklasse | : | nwg nicht wassergefährdend
317
VwVwS
ZDE_WGK Stand: 2009-07-27 |

6405500 KK95

Version 1.0

Überarbeitet am 21.06.2012

Druckdatum 18.02.2015

CLP_EU

16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Für dieses Produkt ist ein Expositionsszenario nicht erforderlich.